



ASIIN Zertifizierungsbericht

Nebenfach und integrierter Studienbestandteil
Nachhaltigkeitsstudien

an der
Universität Kassel

Stand: 12.04.2024

Inhaltsverzeichnis

A Zum Zertifizierungsverfahren.....	3
B Steckbrief des Nebenfachs und Studienbestandteils	4
C Bericht der Gutachter:innengruppe	6
1. Inhaltliches Konzept, Struktur und Umsetzung	7
2. Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	15
3. Ausstattung – Personal und Infrastruktur.....	18
4. Qualitätsmanagement: Monitoring und Weiterentwicklung	21
5. Dokumentation und Transparenz	23
D Nachlieferungen	26
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.03.2024)	27
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter:innengruppe (04.04.2024)	32
G Beschluss der Zertifizierungskommission_(12.04.2024)	34

A Zum Zertifizierungsverfahren

Nebenfachstudium/Studienbestandteil	Vorhergehende Zertifizierung
Integrierte Nachhaltigkeitsstudien (Studienbestandteil)	n/a
Nachhaltigkeitsstudien (Nebenfach)	n/a
<p>Vertragsschluss: 23.11.2023</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 19.12.2023</p> <p>Auditdatum: 21.02.2024</p> <p>am Standort: virtuelles Audit</p>	
<p>Gutachter:innengruppe:</p> <p>Prof. Dr. Ralph Dreher, Universität Siegen</p> <p>Prof. Dr. Ulrich Heiß, Technische Universität Berlin</p> <p>Prof. Dr. Jacqueline Loos, Leuphana Universität Lüneburg</p> <p>M.Sc. Annika Schmidt, complan Kommunalberatung GmbH</p> <p>Florian Lamert, Master-Student an der Universität Freiburg</p>	
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Siegfried Hermes, Robert Landwirth (Hospitant)</p>	
<p>Entscheidungsgremium: ASIIN Zertifizierungskommission</p>	
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>Standards für die Zertifizierung von (Weiter-)Bildungsangeboten, Lehrgänge und Einzelmodule aus Informatik, Technik- und Naturwissenschaften sowie Betriebswirtschaftslehre i.d.F. vom 26.06.2020.</p> <p>Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i.d.F. vom 15.05.2015.</p>	

B Steckbrief des Nebenfachs und Studienbestands

a) Bezeichnung	b) Abschlussart und -bezeichnung	c) Zugeordnetes Niveau des Europäischen Qualifikationsrahmens	d) Form ¹	e) Dauer des Angebots & Kreditpunkte ²	f) Erstmal. Aufnahme & jeweiliger Beginn	g) Teilnehmerzahlen	h) Gebühren
Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien	n/a	6	Überwiegend Präsenz in Begleitung des Hauptfachstudiums	Studienbegleitend 40 CP	WS 2024/25 (Studienaufnahme zu jedem SS und WS möglich)	n/a	n/a
Integrierte Nachhaltigkeitsstudien A	Gemäß Fachstudienteil	6	Überwiegend Präsenz als Anteil des Fachstudiums	Studienbegleitend 60 CP	WS 2025/26 ³	n/a	n/a
Integrierte Nachhaltigkeitsstudien B	Gemäß Fachstudienteil	6	Überwiegend Präsenz als Anteil des Fachstudiums	Studienbegleitend 30 CP	WS 2025/26	n/a	n/a

Lernziele auf Ebene der Nachhaltigkeits-Studienmodelle

Laut Selbstbericht der Universität Kassel werden „Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse [...] erst bei der Einrichtung der neuen Studiengänge unter Einbeziehung der integrierten Nachhaltigkeitsstudien formuliert“ (S. 7). Dabei wird in Aussicht gestellt, dass das Nachhaltigkeitsstudium aufgrund der Problemfelder umspannenden Anlage sich besonders dazu eignet „Lernziele in Bezug auf Persönlichkeitsentwicklung und Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung“ (ebd.) zu erreichen.

Im Dokument „Übersicht Studienbereiche Nachhaltigkeitsstudien“ hat die Hochschule darüber hinaus allgemeine Ziele für die zum Zeitpunkt der externen Prüfung insgesamt 29 geplanten Schwerpunkte (von Schwerpunkt 1 „Humanwissenschaftliche Voraussetzungen

¹ Die Teilnahmeform richtet sich nach den Einzelmodulen, wobei gemäß Modulhandbuch bisher nur Modul NaS-SP15-M1 einen wesentlichen Onlinebestandteil festlegt.

² Je nach CP-Summe entfallen damit 1 - 2 vollumfängliche Studiensemester auf Nachhaltigkeitsstudien. Diese „werden flexibel neben dem bewährten fachlichen Teil des regulären Bachelorstudiums studiert und über mehrere bzw. sogar alle Semester verteilt“ (Selbstbericht, S.5).

³ Dies ist der Homepage der Universität Kassel entnommen. Ein Turnus zur Studienaufnahme wird bisher nicht angegeben.

nachhaltiger Entwicklung“ bis Schwerpunkt 29 „Critical Sustainability in Art and Design“) definiert.

Curricula/Studienpläne

Die konkreten Studiengänge sollen **in Zukunft fallspezifische Studienverlaufspläne** vorlegen. Geregelt in den Allgemeinen Bestimmungen für die Nachhaltigkeitsstudien und abgebildet im Selbstbericht, wird folgende generelle **Studienstruktur** verankert:

Studienform	Basismodule (6 CP)	Schwerpunkte (18 CP)	Projekt (10/12 CP)
Nebenfach (40 CP)	2	1	1 (10 CP)
Variante A (60 CP)	2	2	1 (12 CP)
Variante B (30 CP)	2	1	0

Dabei gilt (laut Allgemeiner Bestimmungen für die Nachhaltigkeitsstudien):

- Die Basismodule umfassen die Kurse „Grundlagen und Theorien der Nachhaltigkeit“ und „Erkenntnistheorie und Methoden der Nachhaltigkeit“.
- Die Schwerpunkte sind Modulbündel von 2-5 Kursen, aus denen Module im Gesamtumfang von 18 CP gemeinsam zu wählen sind. Es stehen derzeit 29 Schwerpunkte zur Auswahl.

Es ist in Aussicht gestellt oder empfohlen (laut Selbstbericht):

- Die Basismodule „sollen möglichst früh im Studium absolviert werden“ (S. 9).
- Schwerpunkte können parallel oder seriell studiert werden.
- Das Projektmodul kann eine Dauer von zwei Semestern umfassen und parallel zu den Schwerpunktthemen belegt werden.

C Bericht der Gutachter:innengruppe

Vorbemerkung

Die an der Universität Kassel in Entwicklung befindlichen integrierten Nachhaltigkeitsstudien sowie das Nebenfach Nachhaltigkeit wurden bei ASIIN zur Zertifizierung eingereicht. Die im Folgenden dokumentierten Ergebnisse des Zertifizierungsverfahrens sollen den Gutachter:innenteams der Programmakkreditierungen in den Fachbereichen der Universität Kassel zur Kenntnis gegeben werden und ihnen eine gutachterliche Bewertung der allgemeinen Struktur der Nachhaltigkeitsstudien der Hochschule vermitteln. Den Gutachter:innengruppen soll damit ein Bewertungsrahmen für das Bachelor-Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien und die Integrierten Nachhaltigkeitsstudien der Universität Kassel zur Orientierung an die Hand gegeben werden, um dadurch zu einer möglichst einheitlichen Bewertung des Modells und der Struktur im Rahmen der jeweils individuellen Programmbetrachtung zu gelangen.

Derzeit liegen die Form und Inhalte des Nebenfachstudiums sowie die Inhalte der integrierten Nachhaltigkeitsstudien in Beschlussform vor. Im Hinblick auf die integrierten Nachhaltigkeitsstudien werden die jeweils individuellen Ordnungen der „neuen“ Studiengänge zum jetzigen Zeitpunkt erst durch die jeweiligen sie integrierenden Fachstudiengänge entwickelt. Alle folgenden qualitätszuschreibenden Gutachter:innenaussagen sowie ein das in Aussicht gestellte Zertifikat beziehen sich ausschließlich auf die bisher durch die Universität festgelegte Studienstruktur und die durch Modulhandbuch und Schwerpunktübersicht dargestellten Studieninhalte.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule:

Den folgenden Bewertungen der Gutachter:innengruppe liegen – wie oben S. 3 ausgewiesen – die Zertifizierungskriterien der ASIIN zugrunde. Das folgt aus der Tatsache, dass im vorliegenden Fall für das *Nebenfach und den integrierten Studienbestandteil Nachhaltigkeitsstudien* ein Zertifizierungsverfahren durchgeführt wurde, dessen Gegenstand Studienbestandteile, nicht eigenständige Studiengänge sind.

Gleichwohl ist den Gutachter:innen bewusst, dass die „Nachhaltigkeitsstudien“ später in reguläre (Bachelor-)Studiengänge der Hochschule integriert werden und daher vorab auch mit Blick auf die Anforderungen der geltenden hessischen Studienakkreditierungsverordnung geprüft werden sollen. Dies ist hingegen über die Anwendung der Zertifizierungskriterien – soweit möglich – sichergestellt, die einerseits speziell auf kleinere Lehr-/Lernein-

heiten unterhalb der Studiengangsebene zugeschnitten sind, andererseits aber wie die Studienakkreditierungsverordnungen vollständig mit Teil 1 der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG, 2015)⁴ kompatibel sind.

Entsprechend sind die jeweils in Bezug genommenen Paragraphen der einschlägigen Studienakkreditierungsverordnung in den Kriterienüberschriften in eckigen Klammern ausdrücklich bezeichnet.

1. Inhaltliches Konzept, Struktur und Umsetzung

Kriterium 1.1 Qualifikationsziele *[betrifft § 11 StakV]*

Evidenzen:

- Entsprechender Abschnitt des Selbstberichts
- Allgemeine Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien und die integrierten Nachhaltigkeitsstudien
- Modulhandbuch
- Übersicht Schwerpunkte
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:innengruppe:

Die Universität Kassel befindet sich in einem Profilierungsprozess durch Themen der Nachhaltigkeit, der wesentlich durch die Einrichtung von Nachhaltigkeitsstudien als integrierbarer Bestandteil bestehender Bachelorstudiengänge, als Leitidee zur Entwicklung neuer Studiengänge und als weitere Nebenfachwahl für Bachelorstudiengänge im Haupt-/Nebenfachformat mitgetragen wird. Als universitätsweite Entwicklung und als interdisziplinäres Problemfeld impliziert die Forschung an und Lehre über Nachhaltigkeit damit eine große Bandbreite an Disziplinen, die sich auch in der Darstellung der wählbaren Studienschwerpunkte widerspiegelt. Über die inhaltliche Qualifikation hinaus sind die Nachhaltigkeitsstudien aus Sicht der Hochschule auch wesentlich auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gerichtet.

Die mit den Nachhaltigkeitsstudien verfolgten Qualitätsziele stellen somit gleichermaßen hohe Anforderungen an die Universitätsleitung und -verwaltung, die Programmverant-

⁴ Online verfügbar unter: https://www.eqar.eu/assets/uploads/2018/04/ESG_2015.pdf (Zugriff: 21.03.2024)

wortlichen, Lehrerenden, und Studierenden sowie an die externen Stakeholder der Universität. Die Entwicklung inhaltlich überzeugender Modul- und Fachkombinationen durch Einbeziehung aller Statusgruppen der Universität, die Kommunikation des Nachhaltigkeitsthemas nach innen und außen sowie die Sensibilisierung der externen Interessengruppen und Herstellung eines breiten Commitments sind dabei nur einige der vielen Herausforderungen.

Die Gutachter:innen erkennen diese Bemühungen an und unterstützen die Hochschule ausdrücklich darin, die Nachhaltigkeitsforschung im universitätsweiten Lehrprogramm zu etablieren und strukturell zu verankern. Während der Wunsch der Universität, Offenheit für die konkrete Ausgestaltung der vielseitigen fachübergreifenden Zusammenarbeit zu erhalten, als lobenswert empfunden wird, überzeugt der damit begründete Verzicht auf ein fachübergreifendes, inhaltliches Verständnis von Nachhaltigkeit die Gutachter:innen nicht. Die Präsentation und klare Kommunikation des oder der zugrunde gelegten Nachhaltigkeitsverständnisse/s wird als notwendig erachtet, einerseits zur Kontextualisierung der Lehre durch Vertreter:innen der einzelnen Disziplinen, andererseits aber auch zur Orientierung der Studierenden, und würde zudem die weitere Entwicklung im Hinblick auf die universitätsweite Profilierung auf diesem Gebiet stützen. Inhaltlich sollte das Konzept die Bandbreite der Ansätze und Theorien zu Nachhaltigkeit berücksichtigen und die eigene Verortung im Spektrum dieser unterschiedlichen Denkschulen begründen. Im Rahmen der Darstellung des eigenen Nachhaltigkeitskonzepts – das allen relevanten Interessenträgern klar kommuniziert werden muss – sollte dabei inhaltlich und vor allem didaktisch auch mit reflektiert werden, wie mit den Differenzen zu einem auf dieser Grundlage vielfältig gestaltbaren individuellen und persönlichkeitsprägenden Nachhaltigkeitsverständnis auf Seiten der Studierenden umzugehen ist.

Zwar ist das vorliegende Nachhaltigkeitskonzept den Erläuterungen der Vertreter:innen der Universität Kassel zufolge eng mit dem Ziel einer intensiven interdisziplinären Zusammenarbeit der Studierenden (und betreffenden Fachbereiche) verflochten. Es erscheint insoweit aber dringend ratsam, die Disziplinen-übergreifende Arbeit nicht nur an einem reflektierten Nachhaltigkeitsverständnis auszurichten, sondern auch explizit an einem für das Nachhaltigkeitsstudium förderlichen Interdisziplinaritätsverständnis bei Studierenden und Lehrenden zu arbeiten.

Wesentlicher Reflex des skizzierten Nachhaltigkeitskonzepts und des/der zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsverständnisse/s sind die angestrebten Qualifikationsziele der Kasseler Nachhaltigkeitsstudien. Auch an dieser Stelle begrüßen die Gutachter die Bandbreite der wählbaren Optionen für die Studierenden der Hochschule, welche aber zugleich die Anforderungen an eine praktisch sinnvolle Wahl im Einzelfall (und damit an gelingende Studien-

verläufe) immens erhöht. Vor diesem Hintergrund stellen klare und verbindliche Qualifikationsziele nicht nur Orientierungspunkte für interne und externe Evaluationen dar, sondern wirken auch erwartungsbildend und -stabilisierend für Studierende, Lehrende und die Hochschule als Organisation gleichermaßen. Qualifikationsziele sollten entsprechend auf Nebenfachebene entwickelt und festgelegt werden. Die vorliegenden Lernzielformulierungen für die Schwerpunkte und die Basismodule sollten in den studienbezogenen Dokumenten (Modulbeschreibungen, Schwerpunktübersicht, Allgemeine Bestimmungen) konkretisiert und deutlich von den Studieninhalten getrennt ausgewiesen werden (vgl. §11 Abs. 1 StakV⁵ für Studiengänge und §7 Abs. 2 StakV für Module).

Was den Austausch mit und den Beitrag von externen Stakeholdern der Universität Kassel zu den Nachhaltigkeitsstudien anbetrifft, stellt die Gutachter:innengruppe fest, dass die Entwicklung des Studienformats zwar auch im Austausch mit Vertreter:innen aus der Wirtschaft stattgefunden hat. Eine systematischere und strukturell explizit verankerte Einbindung der Stakeholder ist für die Weiterentwicklung des Formats hingegen dringend wünschenswert.

voll erfüllt <input type="checkbox"/>	erfüllt <input type="checkbox"/>	teilweise erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	----------------------------------	---	--

Kriterium 1.2 Inhalte und Struktur [betrifft §§ 12 Abs. 1, 13 Abs. 1 StakV]
--

Evidenzen:

- Allgemeine Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien und die integrierten Nachhaltigkeitsstudien
- Modulhandbuch
- Übersicht Schwerpunkte
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:innengruppe:

Die Universität Kassel strukturiert die Studieninhalte der hier verhandelten Studienprogramme geordnet in 29 Schwerpunktthemen, die 92 Module umfassen. Des Weiteren werden zwei für alle Studierenden verpflichtende Basismodule und ein in seiner Umsetzung noch nicht genau spezifiziertes (in zwei Formaten) verpflichtendes Projektmodul angeboten. Die Beschreibung der Module liegt in tabellarischer Form und unter Ausweis der gän-

⁵ StakV – Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen i.d.F. vom 22. Juli 2019.

gigen Informationen im Modulhandbuch der Nachhaltigkeitsstudien vor (eine genauere Betrachtung der Moduldarstellung erfolgt unter Krit. 5.1). Eine Liste der Schwerpunkte ist Teil der Allgemeinen Bestimmungen, eine Auflistung der Module in verkürzter Darstellung befindet sich ebenfalls in ihrem Anhang. Weiterhin liegt den Gutachter:innen ein Übersichtsdokument mit einer Beschreibung der Schwerpunktbereiche vor.

Das Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien wird ab dem WS 24/25 als weitere Nebenfachwahl im Bachelor mit Haupt-Nebenfachstruktur angeboten. Die integrierten Nachhaltigkeitsstudien erweitern bestimmte Fachstudiengänge nach Ermessen des jeweiligen Fachbereichs und Angebotsformats um ein bzw. zwei Semester. Die Integration von Nachhaltigkeitsstudien in diese Studiengänge erfolgt damit nicht auf Kosten der fachspezifischen Inhalte, sondern in Erweiterung dieser. Die neuen Studiengänge sollen ab WS 25/26 studierbar sein.

Auf inhaltlicher Ebene hat die Universität ein breites Spektrum an Themen zum Begriff „Nachhaltigkeit“ versammelt, dessen Ausgestaltung im Hinblick auf Beiträge durch einzelne Fachbereiche sowie Kooperationen zwischen Fachbereichen offen ist. Dabei sollen die Themen entsprechend der Selbstdarstellung des Kassel Institute for Sustainability in die Bereiche „Gesellschaft, Technik, Natur und Kultur“ (siehe Homepage) gegliedert sein. Eine spezifische Profilierung der inhaltlichen Ausrichtung zum Thema Nachhaltigkeit liegt derzeit nicht vor und ist vorerst nicht geplant.

Generell unterstützen die Gutachter:innen Konzept und Struktur der Nachhaltigkeitsstudien, vor allem im Hinblick auf die fachbereichsumfassende Anlage, die Offenheit für fachübergreifende Kooperationen, die Optionsvielfalt der Angebote und die Integration der neuen Studienanteile, die nicht auf Kosten der Fachstudienanteile angelegt ist. Da konkrete Qualifikationsziele auf Programmebene noch nicht oder nur in unzureichenden Ansätzen vorliegen, ist eine Bewertung der inhaltlichen Ausrichtung der Schwerpunktthemen und Einzelmodule im Hinblick auf diese Ziele nicht möglich. Einschränkend ist hierzu aber festzuhalten, dass nicht ein Studiengang oder eine in sich abgeschlossene Studieneinheit (Lehrgang, Modul, Zertifikatskurs) Gegenstand dieses Zertifizierungsverfahrens ist, sondern das Studienmodell Nachhaltigkeitsstudien, das in einer Vielzahl von künftig möglichen programmbezogenen Kontexten einen Beitrag zu dem jeweils eigenständigen Qualifikationsprofil leisten wird. Insoweit ist die konkrete Umsetzung der Qualifikationsziele in den Einzelprogrammakkreditierungen zu bewerten. Gleichwohl muss – wie die Gutachter:innengruppe an anderer Stelle bereits erörtert hat – das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsverständnis geklärt, beschrieben, kommuniziert und nachvollziehbar in Qualifikationszielen für das Nebenfach und die Schwerpunkte übersetzt werden (s. oben Bewertung zu Krit. 1.1). Darüber hinaus sollte im Sinne eines transdisziplinären Ansatzes die schon erwähnte Kooperation mit externen Stakeholdern vor allem im Rahmen des Projektmoduls/Projektstudiums angestrebt werden.

Grundsätzlich kann vorläufig festgehalten werden, dass die Universität eine große Bandbreite an Angeboten sowohl im Hinblick auf Schwerpunkte als auch Einzelmodule versammelt hat, so dass notwendige Prüfungsleistungen unter großer Wahlfreiheit absolviert werden können. Dies wird insbesondere auch von den Studierenden anerkannt und begrüßt.

voll erfüllt <input type="checkbox"/>	erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	---	--	--

Kriterium 1.3 Didaktik <i>[betrifft § 12 Abs. 1 StakV]</i>

Evidenzen:

- Entsprechender Abschnitt des Selbstberichts
- Modulhandbuch
- Studierendengespräche
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:innengruppe:

Die von der Universität Kassel entwickelten Studienbestandteile weisen aus didaktischer Sicht einige Besonderheiten auf. Auf Ebene der Einzelmodule werden Studieninhalte im Rahmen von Fachstudiengängen angeboten, dabei allerdings an ein fast universitätsweites Publikum adressiert. Als solches kann im Gegensatz zum üblichen Fachstudium nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt von einer geteilten Wissensbasis ausgegangen werden. Des Weiteren bringen Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen unterschiedliche Kompetenzen mit und haben verschiedene Erwartungen an die Lehre in den interdisziplinär angebotenen Kursen. Damit stellt die Übernahme von Veranstaltungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstudien besondere Anforderungen an die Lehrenden im Hinblick auf die fachliche Diversität der Studierenden und ihr Vorwissen. Weiterhin inkludiert das Nachhaltigkeitsstudium einen Praxisanteil, der nicht von einem einzelnen Fachbereich getragen wird, sondern es „wird erwartet, dass alle Fachbereiche Studierenden auf individueller Basis oder in strukturierter Form Angebote für Projektthemen machen“ (Selbstbericht, S.11) – also potentiell jeder Fachbereich Projektarbeiten anbieten wird.

Die Lehrenden stehen also vor einer mehrfachen Herausforderung:

- Sie müssen in der Lage sein, Nachhaltigkeitsaspekte und -kompetenzen mittels geeigneter didaktischer Instrumente interdisziplinär und fachbereichsübergreifend zu vermitteln.

- Sie müssen in der Lage sein, Studierende mit unterschiedlichem Wissen zu einem relevanten Nachhaltigkeitsverständnis auf vergleichbarem (Bachelor-)Niveau zu führen.
- Sie müssen über die didaktischen Kompetenzen verfügen, Nachhaltigkeitswissen und entsprechende Kompetenzen in projektbasierten, praxisnahen Lehr-/Lernformen zu vermitteln.

Die Gutachter:innengruppe hält es deshalb für zwingend erforderlich, hierauf frühzeitig zu reagieren, indem (z. B. am bisher bestehenden Service Center für Lehre) neue Fortbildungsangebote entwickelt und den Fachbereichen zugänglich gemacht werden, die spezifisch die Herausforderungen im Umgang mit heterogenem Vorwissen, interdisziplinärer Lehre im Allgemeinen und projektbasiertem Lernen im Besonderen aufgreifen.

Als Ergebnis aus dem Gespräch mit den Studierenden raten die Gutachter:innen der Hochschule darüber hinaus sicherzustellen, dass die Studierenden fachbereichsübergreifend Zugriff auf Lernmaterialien haben und für Einzelkurse notwendige Softwarelizenzen in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden.

voll erfüllt <input type="checkbox"/>	Erfüllt <input type="checkbox"/>	teilweise erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	----------------------------------	---	--

Kriterium 1.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen [betrifft § 12 Abs. 1 StakV]
--

Evidenzen:

- Modulhandbuch
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:innengruppe:

In Bezug auf die jeweiligen Fach-Studiengänge ergeben sich keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen für das Nachhaltigkeitsstudium. Auch die Wahl der einzelnen Schwerpunkte und Module ist generell nicht zulassungsbegrenzt. Allerdings wurde in den Auditgesprächen und im Selbstbericht darauf hingewiesen, dass sich auf Modulebene für die Module, die im Rahmen des Numerus clausus-begrenzten Psychologiestudiums getragen werden, sich im Ausnahmefall Zulassungsbeschränkungen ergeben können. Die Gutachter:innen gehen jedoch davon aus, dass mögliche Beschränkungen frühzeitig geklärt und den Studierenden rechtzeitig mitgeteilt werden.

C Bericht der Gutachter:innengruppe

voll erfüllt <input type="checkbox"/>	erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	---	--	--

Kriterium 1.5 Arbeitslast [betrifft §§ 8, 12 Abs. 5 StakV]

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre der Universität Kassel
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:innengruppe:

Eine Erhebung der studentischen Arbeitslast ist im Rahmen der Modulevaluation vorgesehen, wie in der Satzung zur Evaluation unter §7 Abs. 2c vermerkt. Zum Turnus der Erhebung wird im Selbstbericht erläutert: „Mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum eines Studiengangs wird eine Befragung der Studierenden zur Angemessenheit des Verhältnisses von Zeitaufwand und Credits auf Modulebene durchgeführt (Workloaderhebung auf Modulebene)“ (S. 13).

Die Gutachter:innen erachten eine disziplin- und fachbereichspezifische Arbeitslasterhebung zur angemessenen Kreditpunktbewertung im vorliegenden Fall für besonders wichtig und raten zu einer frühzeitigen und regelmäßigen Umsetzung der Erhebung und der daraus resultierenden Konsequenzen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf einer realistischen Einschätzung des studentischen Arbeitsumfangs und der entsprechenden Kreditpunktbewertung für das Projektmodul liegen. Im Ergebnis regt die Gutachter:innengruppe an, in der Einführungsphase der neuen Studienschwerpunkte einsemestrige Evaluationszyklen zu verfolgen, mindestens aber eine Vollerhebung nach erstmaliger Durchführung der Module im Rahmen des neuen Studienprogramms umzusetzen.

voll erfüllt <input type="checkbox"/>	erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	---	--	--

Abschließende Bewertung der Gutachter:innengruppe nach Stellungnahme des Anbieters zum Kriterium 1:

zu Krit. 1.1 / Nachhaltigkeitsverständnis

Die Gutachter:innen begrüßen, dass auf Initiative der Hochschule das federführende Kassel Institute for Sustainability das den Nachhaltigkeitsstudien zugrunde liegende Nachhaltigkeitsverständnis reflektieren und den eigenen Standort im mehrdimensionalen Bedeutungsraum des Konzepts begrifflich und methodisch klären soll. Dem Gutachter:innenteam ist dabei wichtig zu betonen, dass es weniger um die Entwicklung eines übergreifenden, einheitlichen, theoretisch und methodisch definierten Nachhaltigkeitsverständnisses als um die Auseinandersetzung mit den vielen vorhandenen Nachhaltigkeitskonzepten geht und darum, die eigene begriffliche und theoretisch-methodische Positionierung deutlich zu machen und das Bewusstsein dafür sowohl in den Fachbereichen wie bei den Studierenden zu schärfen. Das kann durchaus, wie die Stellungnahme andeutet, mit einer Klärung derjenigen Vorstellung von Interdisziplinarität, die für die Implementierung der Nachhaltigkeitsstudien leitend sein soll, einhergehen. Die Gutachter:innengruppe hält dies bis zum Nachweis einer überzeugenden Umsetzung für einen auflagenrelevanten Sachverhalt (s. unten, Abschnitt F, A 1.). Zugleich sieht sie die Hochschule hier in einem laufenden, noch nicht abgeschlossenen Prozess, der aber innerhalb des für die Aufлагenerfüllung zur Verfügung stehenden Zeitraums abgeschlossen werden kann.

zu Krit. 1.1 Qualifikationsziele

Die Gutachter:innen begrüßen die Ankündigung der Verantwortlichen, dass sich das zuständige Kassel Institute for Sustainability um eine lernergebnisorientierte Präzisierung der für das Nebenfach, die Schwerpunkte und die Basismodule relevanten Qualifikationsziele bemühen und diese anschließend den relevanten Interessenträgern kommunizieren wird. Bis zur Realisierung dieses Vorschlags wird der Punkt als auflagenkritisch betrachtet (s. unten, Abschnitt F, A 2.).

zu Krit. 1.3 Didaktisches Konzept / didaktische Kompetenzen der Lehrenden / Softwarelizenzen und Lehrmaterialien

Die Gutachter:innen sehen, dass die Hochschule sich der besonderen Anforderungen, welche die (interdisziplinären) Nachhaltigkeitsstudien nicht zuletzt für die Lehrenden bedeuten, sehr bewusst ist und dem durch entsprechende Schulungsangebote des hochschuleigenen Servicecenters Lehre nachkommen will. Der Sachverhalt wird bis zum Nachweis eines entsprechenden Weiterbildungsangebotes als auflagenrelevant betrachtet (s. unten, Abschnitt F, A 4.).

Darüber hinaus begrüßt das Gutachter:innenteam die Ankündigung, über die vorgesehene Projektkoordination eine angemessene Versorgung der Studierenden mit erforderlichen Softwarelizenzen und Lehrmaterialien für das Nachhaltigkeitsstudium sicherzustellen. Eine darauf Bezug nehmende Empfehlung soll die Hochschule darin nachdrücklich bestärken (s. unten, Abschnitt F, E 2.).

zu Krit. 1.5 Workload-Monitoring

Die Gutachter:innengruppe begrüßt, dass die Hochschule die Frage einer systematischen Beobachtung der tatsächlichen mit den Nachhaltigkeitsstudien verbundenen studentischen Arbeitsbelastung insbesondere in der Einführungsphase des neuen Studienmodells für wesentlich hält. Dies im weiteren Rahmen des übergreifenden Qualitätsmanagements für die Nachhaltigkeitsstudien zu verorten ist naheliegend und voraussichtlich hilfreich (s. unten, Abschnitt F, E 3.).

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Anforderungen des Kriteriums als nur *teilweise erfüllt*.

2. Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Kriterium 2 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

[betrifft § 12 Abs. 4, 5 StakV]

Evidenzen:

- Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel
- Allgemeine Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien und die integrierten Nachhaltigkeitsstudien
- Modulhandbuch
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:innengruppe:

Form und Umfang geforderter Prüfungsleistungen sind dem Studien- und Prüfungsplan der Allgemeinen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien und die Integrierten Nachhaltigkeitsstudien zu entnehmen, die laut Selbstbericht am 06. Dezember

2023 beschlossen wurden und gemäß Mitteilungsblatt der Universität Kassel am 22. Februar 2024 in Kraft getreten sind.

Die Prüfungsleistungen sowohl der integrierten Nachhaltigkeitsstudien in beiden Varianten als auch im Nebenfach entsprechen dabei den einschlägigen Angaben in den jeweiligen Modulbeschreibungen. Die verpflichtenden Module und die Studienstruktur sind im Steckbrief weiter oben dargestellt (s. Krit. 1.2). Die notwendigen Prüfungsleistungen für Einzelmodule sind im Modulhandbuch hinterlegt. Sowohl integrierte Nachhaltigkeitsstudien in der Variante A als auch das Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien sehen dabei die Umsetzung eines Projektmoduls vor. Die zugehörige Prüfungsleistung benennt einen gemeinschaftlich erstellten Projektbericht, in dem die Eigenleistung der jeweiligen Teammitglieder ausgewiesen ist.

Das Gutachterteam nimmt die veröffentlichte Prüfungsordnung zur Kenntnis. Die Gutachter:innen sehen auch, dass von der in den allgemeinen Prüfungsbestimmungen vorgesehenen Varianz von Prüfungsformen Gebrauch gemacht wird, um festzustellen, in welchem Umfang die jeweiligen Modulziele erreicht werden. Angesichts der im Modulhandbuch hinterlegten Unterrichts- und Prüfungsformen hält die Gutachter:innengruppe gleichwohl eine Stärkung speziell der Rolle der Projektarbeit und allgemein eine Erhöhung der Vielfalt angebotener Prüfungstypen für erforderlich, um dem Anspruch des Konzepts eines lernergebnisorientierten Prüfens gerecht zu werden (vgl. §12 Abs. 4 StakV).

Im Hinblick auf die Bewertung von Projektarbeiten, insbesondere in studentischen Teams, halten die Gutachter:innen es für sehr wichtig, dass die individuellen Prüfungsleistungen angemessen und fair bewertet werden, und zu evaluieren, ob sich über den geforderten Projektbericht hinaus weitere dem Leistungsanspruch angemessene Formen der Bewertung implementieren lassen. In Projektarbeiten oder allgemein projektbasierten Lehrformaten sollte dabei besonders Augenmerk darauf liegen, dass die jeweiligen Bewertungsverfahren Zuverlässigkeit und Objektivität der Bewertung sicherstellen.

Hinsichtlich einer Reihe von Modulen erscheint es empfehlenswert zu überprüfen, ob modulumspannende, mehrteilig organisierte Prüfungen angemessen an den Lernzielen des Gesamtmoduls ausgerichtet sind, und nötigenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

voll erfüllt <input type="checkbox"/>	erfüllt <input type="checkbox"/>	teilweise erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	----------------------------------	---	--

Abschließende Bewertung der Gutachter:innengruppe nach Stellungnahme des Anbieters zum Kriterium 2:

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Aus der Stellungnahme der Hochschule wird deutlich, angesichts der studiengangübergreifenden Verwendung von auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsstudien vorgesehenen Modulen an einer möglichst einheitlichen und unveränderten Nutzung der bereits existierenden Module festhalten zu wollen. Dies betreffe speziell auch die jeweils gewählten Prüfungsformen. Es ist folgerichtig und entspricht einem qualitätsorientierten Denken, Änderungsbedarf gerade im Hinblick auf die verwendeten Prüfungsarten von den Ergebnissen der für die Nachhaltigkeitsstudien praktizierten Qualitätssicherungsinstrumente abhängig zu machen und die Frage der Eignung der Prüfungsformen dem Qualitätsmanagement zu unterwerfen.

Die Gutachter:innen räumen ein, dass es sich bei den Nachhaltigkeitsstudien um ein bislang noch nicht erprobtes Studienmodell handelt, das vielfach jedoch auf fachbereichsübergreifende und übergreifend verwendete Module zurückgreift. Bei einer Nutzung von etablierten Modulen akkreditierter Studiengänge – von wenigen wichtigen Ausnahmen abgesehen –, müsste man, so wäre zu folgern, in der Regel jedenfalls von einer grundsätzlichen Lernergebnisorientierung der jeweiligen Prüfungsformen ausgehen können. Andererseits wird das Modell der Nachhaltigkeitsstudien, unabhängig von seinen materiellen Bestandteilen, von der Hochschule selbst als eigenständiges Qualifikationsportfolio präsentiert, das als solches später den Studierenden zur Verfügung stehen soll. Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit dem maßgeblichen Nachhaltigkeits- und Interdisziplinaritätsverständnis sollten nicht nur die Lernziele des Nebenfachs, der Schwerpunkte und Basismodule präzisiert, sondern sollte auch die Angemessenheit der zum Nachweis der Zielerreichung eingesetzten Prüfungsformen gesehen werden. Mehr Varianz, insbesondere aber der verstärkte Einsatz von Projektarbeiten erscheinen den Gutachter:innen hierbei von besonderem Gewicht. Projektarbeiten und adäquate Bewertungsverfahren sind für die Gutachter:innen empfehlungsrelevante Aspekte (s. unten, Abschnitt F, E 4.).

Zum Komplex des „Lernergebnisorientierten Prüfens“ gehört auch die Frage der mehrteiligen Modulprüfungen und wie sich die Prüfungsteile zu den angestrebten Gesamtmodulzielen verhalten. Ggf. Modulteilprüfungen auf die Gesamtmodulziele auszurichten halten die Gutachter für ebenfalls sehr empfehlenswert und legen der Hochschule nahe, dies im Einzelfall zu prüfen und erforderlichenfalls Anpassungen vorzunehmen (s. unten, Abschnitt F, E 5.).

Die Gutachter:innengruppe modifiziert die vorläufige Bewertung leicht und betrachtet die Anforderungen an die Prüfungen in den Nachhaltigkeitsstudien nunmehr als insgesamt erfüllt.

3. Ausstattung – Personal und Infrastruktur

Kriterium 3.1 Beteiligtes Personal / Personalentwicklung / Unterstützung und Beratung
[betrifft § 12 Abs. 3 StakV]

Evidenzen:

- Entsprechender Abschnitt im Selbstbericht
- Personalhandbuch
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:innengruppe:

Die Universität Kassel ist im Hinblick auf die personellen Ressourcen für das vorliegende Studienmodell gut aufgestellt. Sie plant für die nachhaltigkeitsbezogene Lehre 17 neue SDG⁶-Professuren zu schaffen, von denen acht bereits besetzt wurden. Weiterhin wird in den Fachbereichen vorhandenes Lehr- und Betreuungspersonal in das Projekt eingebunden, das sich durch die dargestellten 29 Studienschwerpunkte und die dazugehörigen Module auszeichnet. Im Besonderen ist die Organisation und Bündelung der nachhaltigkeitsbezogenen Forschung im Kassel Institute for Sustainability positiv zu erwähnen. Dort soll auch eine administrative Stelle zur Betreuung der studentischen Projektarbeit sowie eine gesonderte Stelle zur Beratung der Studierenden im Hinblick auf die Studienganggestaltung eingerichtet werden.

Wie eingangs erwähnt stellt das hier zu zertifizierende Studienmodell nicht nur hohe Anforderungen an Lehrende und die Universität, sondern auch an die Studierenden. Als solches wird es als notwendig erachtet, dass eine Beratung sowohl auf Ebene der Fachkombination bzw. Studiengangswahl als auch auf Ebene der Schwerpunktwahl und Studiengestaltung innerhalb der Nachhaltigkeitsstudien verfügbar ist. Dies umfasst neben einer Konkretisierung des Teilwahlbereichs von Schwerpunkten im Rahmen der einzelnen integrierten Nachhaltigkeitsstudiengänge die Besetzung, Ausrichtung und inhaltliche Qualifikation der

⁶ SDG – „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen; für weitere Informationen vgl. u. a. <https://unric.org/de/17ziele/> (Zugriff: 27.02.2024)

geplanten Stelle zur Studierendenberatung. Die Gutachter:innengruppe erachtet es als notwendig, dass die geplante Projektkoordinationsstelle eingerichtet und besetzt wird.

Die beiden Beratungsstellen im Besonderen, aber auch die Lehrenden im Allgemeinen müssen den durch das Studienmodell gestellten, unüblich hohen Anforderungen an vor allem inter- aber auch transdisziplinäres Arbeiten gewachsen sein. Die Entwicklung und Implementierung eines problemangemessen konzeptualisierten Qualifizierungsangebots für die Lehrenden wird deshalb, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt (s. oben unter Krit. 1.3), für ebenfalls notwendig erachtet. Dabei ist aus Sicht der Gutachter:innengruppe besonders zu berücksichtigen, wie die in den unterschiedlichen Fachbereichen bereits entwickelten Lehr-/Lernkulturen so moderiert werden können, dass die einzelnen Lehrenden daraus tatsächlich einen überfachlich-didaktischen Mehrwert ziehen können.

Nachdrücklich unterstützen die Gutachter:innen die geplante Einrichtung einer Fachschaft Nachhaltigkeitsstudien. Wie bspw. im Bachelor Survey 2020 der Universität Kassel ausgewiesen, bewerten Studierende ihre Mitstudierenden als nützlichste Informationsquelle im Hinblick auf ihr Studium.

voll erfüllt <input type="checkbox"/>	erfüllt <input type="checkbox"/>	teilweise erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	----------------------------------	---	--

Kriterium 3.2 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

[betrifft § 12 Abs. 3 StakV]

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:innengruppe:

Die Universität Kassel erwähnt im Selbstbericht, dass sie gegenwärtig über freie Kapazitäten in der bestehenden Lehre verfügt, die neuen Studiengänge zusammen mit den reinen Fachstudiengängen studiert werden und diese über eine angemessene Ressourcenausstattung verfügen.

Aufgrund der breiten Aufstellung und Ausstattung der Nachhaltigkeitsstudien auf Ebene der Fachbereiche, der Organisation über das Kasseler Institute for Sustainability und der Finanzierung durch das Land ist zu erwarten, dass die Universität die geplanten Studiengänge gut bedienen kann.

Im Gespräch mit den Studierenden gewinnen die Gutachter:innen allerdings den Eindruck, dass angemessene Arbeitsräume speziell für die Nachhaltigkeitsstudien potentiell knapp sein könnten. Im Hinblick auf die Bedeutung projektbasierter Studienanteile halten sie es daher für besonders wichtig und ratsam, dass für das Studium erforderliche Räumlichkeiten identifiziert und zuverlässig zur Verfügung gestellt werden. Die Hochschule muss das im weiteren Verfahren überzeugend darlegen.

voll erfüllt <input type="checkbox"/>	erfüllt <input type="checkbox"/>	teilweise erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	----------------------------------	---	--

Abschließende Bewertung der Gutachter:innengruppe nach Stellungnahme des Anbieters zum Kriterium 3:

zu Krit. 3.1 didaktische Kompetenzen der Lehrenden

Hierzu ist die betreffende abschließende Bewertung zu Kriterium 1.3 zu vergleichen; s. unten, Abschnitt F, A 4.).

zu Krit. 3.1 Beratung, Betreuung der Studierenden / Projektkoordination

Die Gutachtergruppe begrüßt die Ankündigung der Hochschulleitung, „die zentralen angesprochenen Aufgabenbereiche der Beratung der Studierenden bei der Studiengestaltung, der Koordination der Projektstudienangebote und auch des Qualitätsmanagements [...] in professioneller Weise aufzustellen und dem Kassel Institute for Sustainability eine angemessene ressourcielle und kompetenzmäßige Ausstattung zu geben“. Bis zum Nachweis entsprechender Maßnahmen schlägt sie allerdings vor, die dazu am Audittag festgehaltenen Auflagen auszusprechen (s. unten, Abschnitt F, A 3. und A 5.).

zu Krit. 3.2 räumliche Ressourcen für Projektstudium

Es ist positiv festzuhalten, dass die Hochschule die Bedeutung einer angemessenen räumlichen Ausstattung insbesondere im Rahmen des Projektstudiums hervorhebt, und sicher bedenkenswert, dass je nach Projektzuschnitt auch Räumlichkeiten externer Partner in Frage kommen und unterschiedliche Varianten für die praktische Umsetzung sinnvoll sein können. Da Bedenken der Gutachter:innen insoweit auf allgemeine Hinweise der Studierenden zur gegenwärtigen Raumsituation zurückgehen, erscheint die Darstellung und Versicherung der Hochschulleitung, das Projektstudium auch räumlich adäquat auszustatten, zu diesem Zeitpunkt ausreichend. Insbesondere dann, wenn dies im Zusammenhang gesehen wird mit dem Hinweis auf die unterstützende Rolle der Studienkoordination hierbei und der verbindlichen Einforderung einer ausreichenden personellen und materiellen Ausstattung speziell des Kassel Institute for Sustainability (s. oben, abschließende Bewertung

zu Krit. 3.1, und unten, Abschnitt F, A 5.). Die Gutachter:innen verzichten daher auf eine in der vorläufigen Bewertung zu diesem Punkt vorgeschlagene Auflage.

Insgesamt bestätigen die Gutachter:innen die vorläufige Bewertung und betrachten die Anforderungen des Kriteriums als nur *teilweise erfüllt*.

4. Qualitätsmanagement: Monitoring und Weiterentwicklung

Kriterium 4 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung [betrifft § 14 StakV]

Evidenzen:

- 10. Lehr- und Studienbericht der Universität Kassel
- Bericht zur Systembewertung der Universität Kassel
- Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre der Universität Kassel
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:innengruppe:

Im Februar 2015 verpflichtete sich die Universität Kassel durch eine Satzung zu Evaluation von Studium und Lehre auf einen differenzierten und umfassenden Evaluationsprozess, der die weitere qualitätsorientierte Universitätsentwicklung anleiten soll. Ergebnisse dieses Prozesses werden in den diesbezüglichen Evidenzen abgebildet. Im Rahmen der Auditgespräche wurde auf die bisher bestehenden und durch diese Satzung angeleiteten Prozesse zum Qualitätsmanagement verwiesen, die für die neu zu schaffenden Studiengänge und -anteile übernommen werden bzw. als Modell dienen sollen.

Das Gutachterteam begrüßt das Interesse an und universitätsweite Engagement für Hochschulevaluation und Qualitätsmanagement sowie die dokumentierten praktischen Schritte. Gerade mit Blick auf die interdisziplinäre Ausrichtung, die fachbereichsübergreifende Organisation und damit den besonderen Charakter der Nachhaltigkeitsstudien erscheint dem Gutachter:innenteam das „konventionelle“ Qualitätssicherungskonzept für das reguläre Studiengangsportfolio der Universität Kassel als nicht ausreichend. Es wird vielmehr für notwendig erachtet und entsprechend erwartet, dass ein gesondertes Konzept zur *fachbereichsübergreifenden Qualitätssicherung* spezifiziert und implementiert wird. Aufgrund der Bedeutung der damit verbundenen Aufgaben für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstudien erscheint es der Gutachter:innengruppe darüber hinaus notwendig, das so

entstehende Qualitätsmanagement durch eine zusätzliche, von der Programmkoordination unabhängige Stelle zu stärken.

Wie bereits erwähnt, wird es in diesem Zusammenhang wichtig sein, künftig alle relevanten Stakeholder in der Gestaltung dieses Prozesses einzubinden. Hierzu zählen Studierende und Lehrende und gestützt durch die transdisziplinäre Relevanz der Nachhaltigkeitsstudien insbesondere auch externe Akteure aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Dies gilt nicht zuletzt für die Qualitätssicherung von Kooperationen zwischen Hochschule und externen Praxispartnern bei den Nachhaltigkeitsstudien, und speziell bei projekthaften Lehr-/Lernarrangements in diesem Rahmen.

Weiterhin wird vor dem Hintergrund der breiten Anlage der Studieninhalte – und wie oben bereits dargestellt (s. oben unter Krit. 1.5) – empfohlen, verstärktes Augenmerk auf die Workloadevaluation der Einzelmodule zu legen.

voll erfüllt <input type="checkbox"/>	erfüllt <input type="checkbox"/>	teilweise erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	----------------------------------	---	--

Abschließende Bewertung der Gutachter:innengruppe nach Stellungnahme des Anbieters zum Kriterium 4:

Entwicklung eines spezifischen Qualitätsmanagements für die Nachhaltigkeitsstudien

Es wird positiv gewertet, dass die Hochschule ein die Nachhaltigkeitsstudien speziell in den Blick nehmendes Qualitätsmanagement etablieren will, dass an den beteiligten Fachbereichen etablierte Qualitätssicherungsstrukturen beachtet und soweit möglich nutzt, gleichzeitig aber übergreifende, eine „bündelnde“ Governance-Struktur schafft, die in der Lage ist, die Qualität und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstudien *in* den Fachbereichen und fachbereichsübergreifend zu ermöglichen. Das Konzept dieses spezifischen Qualitätsmanagements für die Nachhaltigkeitsstudien muss im Zuge des weiteren Verfahrens vorgelegt werden; eine entsprechende Auflage wird vorgeschlagen (s. unten, Abschnitt F, A 7.).

Einbindung interner und externer Stakeholder

Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule externe Stakeholder insbesondere im Rahmen des noch zu entwickelnden fachbereichsübergreifenden Qualitätsmanagements intensiv einbinden will. Es erscheint plausibel, hierfür auch den Beirat des Kassel Institute for Sustainability systematisch einzubinden, und realistisch, sich davon einen Mehrwert für das Projektstudium im Rahmen der Nachhaltigkeitsstudien zu versprechen. Da es sich hierbei derzeit noch um (aner kennenswerte) erste Lösungsansätze und

Vorschläge handelt, hält die Gutachtergruppe deren Konkretisierung und konzeptuelle Umsetzung für erforderlich. Dies findet seinen Ausdruck in einer einschlägigen Auflage vom Audittag, an der die Gutachter:innen festhalten (s. unten, Abschnitt F, A 6. und E 1.).

Die Gutachter:innen begrüßen in diesem Zusammenhang auch die in der Stellungnahme wiederholte Absicht der Hochschule, die Einrichtung einer Fachschaft für Nachhaltigkeitsstudien vorantreiben zu wollen. Eine solche wäre aus Sicht des Gutachter:innenteams eine wichtige Repräsentanz der Studierendenschaft beim Qualitätsmanagement der Nachhaltigkeitsstudien. Der Hinweis der Hochschulleitung, dass die Einrichtung und Organisation in die Satzungs- und Organisationskompetenz der Studierendenschaft falle und damit wesentlich von deren Mitwirkung abhängen, ist dabei beachtenswert (s. auch unten, Abschnitt F, A 6.).

Zusammenfassend bewertet die Gutachter:innengruppe die Anforderungen an das Qualitätsmanagement als *teilweise erfüllt*.

5. Dokumentation und Transparenz

Kriterium 5.1 Modulbeschreibungen [betrifft § 7 StakV]

Evidenzen:

- Allgemeine Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien und die integrierten Nachhaltigkeitsstudien
- Modulhandbuch
- Übersicht Schwerpunkte

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:innengruppe:

Die Universität Kassel erweitert die Allgemeinen Bestimmungen um einen Anhang, der studienrelevante Module versammelt und in einer im Vergleich zum Modulhandbuch verkürzten Form darstellt. Dies entspricht der an der Universität Kassel üblichen Form der Ausgestaltung von Prüfungsordnungen. Aus Sicht der Gutachtertteams wäre es verwaltungspraktisch und unter Transparenzgesichtspunkten vorteilhaft, wenn auf die Abbildung dieses Anhangs verzichtet werden könnte. Einerseits würde das den doppelten „Pflegeaufwand“ der unterschiedlichen Versionen von Modulbeschreibungen reduzieren, zum anderen könnte die „Vollversion“ der Modulbeschreibungen auf diese Weise leichter geändert werden, da allfällige Anpassungen nicht im Zuge einer jedesmaligen Änderung der Prüfungsordnung vorgenommen werden müssten. Den Gutachter:innen ist allerdings klar, dass dies einen

studiengang- und modellübergreifenden Punkt betrifft, der sich nur im Rahmen einer grundsätzlichen Änderung der Praxis an der Universität Kassel beheben lässt. Dennoch raten sie der Hochschule, eine Initiative in dieser Richtung zu prüfen – soweit dies hochschulrechtlich möglich ist.

Die Modulbeschreibungen der Nachhaltigkeitsstudien beinhalten alle in §7 Abs. 2 StakV gelisteten Unterpunkte. Allerdings ist im Hinblick auf §7 Abs. 3 StakV festzuhalten, dass die Forderung „Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen“, nicht (durchweg) erfüllt ist – so bleiben die zugehörigen Felder im Modulhandbuch zumeist leer. Das Erfüllen dieser Forderung ist im vorliegenden Fall besonders wichtig, da, wie bereits erwähnt, Studierende mit völlig unterschiedlicher Vorbildung die Veranstaltungen besuchen. In Zusammenhang damit ist es auch wünschenswert, dass geeignete Vorbereitungs-literatur angegeben wird. Weiterhin findet sich die unter §7 Abs. 3 StakV qualifizierte Angabe der „Verwendbarkeit“ nur vereinzelt. Gerade vor dem Hintergrund der interdisziplinären Anlage der Nachhaltigkeitsstudien und im Hinblick auf je individuelle Studiengestaltung ist es wünschenswert, inhaltliche Bezüge zwischen den angebotenen Modulen explizit zu machen. Im Zuge dessen empfiehlt es sich, nicht nur Bezüge zwischen Modulen herauszuarbeiten, sondern im nächsten Schritt zu überlegen, ob inhaltliche Überschneidungen zwischen einzelnen Modulen nicht zu transdisziplinären Problemstellungen zu verdichten wären, die innerhalb einzelner Modulbausteine bearbeitet werden könnten.

Die Modulbeschreibungen müssen unter Berücksichtigung der hier und an anderen Stellen dieses Berichts (insbes. unter Krit. 1.1) detaillierten Punkte überarbeitet und den relevanten Interessenträgern zur Verfügung gestellt werden.

voll erfüllt <input type="checkbox"/>	erfüllt <input type="checkbox"/>	teilweise erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	----------------------------------	---	--

Kriterium 5.2 Relevante Dokumente

Evidenzen:

- Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 9. Juni 2021
- 3. Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 09. Juni 2021
- Allgemeine Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien und die integrierten Nachhaltigkeitsstudien

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:innengruppe:

Zu diesem Zeitpunkt liegen die Allgemeinen Bestimmungen für die Nachhaltigkeitsstudien (in Kraft gesetzt durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 22.02.24) und eine diesbezügliche Änderung der Fachprüfungsordnung vor, durch welche die Nachhaltigkeitsstudien als neue Nebenfachwahl ab WS 24/25 zugelassen sind (in Kraft gesetzt im selben Mitteilungsblatt).

Die für Zulassung, Verlauf und Abschluss der Nachhaltigkeitsstudien relevanten Regelungen liegen damit aus Sicht der Gutachter:innengruppe vor. Soweit sich aus den in diesem Bericht getroffenen Bewertungen Änderungen in den studienrelevanten Ordnungen ergeben, sind diese im weiteren Verfahren erneut vorzulegen.

voll erfüllt <input type="checkbox"/>	erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	---	--	--

Abschließende Bewertung der Gutachter:innengruppe nach Stellungnahme des Anbieters zum Kriterium 5:

zu Krit. 5.1 Modulbeschreibungen

Die Gutachter:innen nehmen die Erläuterungen der Hochschule zu den hochschulgesetzlichen Rahmenbedingungen der mehrfachen Verankerung modulrelevanter Informationen und die datenbankgestützten Möglichkeiten zur Vermeidung von Inkonsistenzen und eines erhöhten Datenpflegeaufwands zur Kenntnis. Da hochschulseitig eine Vereinfachung unter den derzeitigen rechtlichen Bedingungen als nicht möglich, aber auch nicht nötig erachtet wird, erübrigt sich aus Gutachter:innensicht eine dahin zielende Empfehlung im Sinne eines vereinfachten Verfahrens zur Pflege der Modulbeschreibungen.

Weiterhin dankt das Gutachterteam für den Hinweis, dass die Module des Nachhaltigkeitsstudiums grundsätzlich ohne spezifische Voraussetzungen gewählt werden können und Angaben zur Verwendbarkeit nur im Fall der unveränderten Nutzung von Modulen in mehreren Studiengängen gemacht werden. Die Anpassung oder Überarbeitung der Modulbeschreibungen in allen anderen Punkten wird gleichwohl für notwendig gehalten (s. unten, Abschnitt F, A 8.).

Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe die Anforderungen des Kriteriums als noch nicht vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Nicht erforderlich.

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.03.2024)

Die Universität Kassel hat die folgende, im Wortlaut wiedergegebene Stellungnahme vorgelegt, welche die Gutachter:innen im Rahmen ihrer jeweils abschließenden Bewertung der Kriterien 1 bis 5 (s. oben, Abschnitt C, graue Textblöcke) berücksichtigt haben⁷:

„Es ist [...] vorab anzumerken, dass die Universität Kassel den Gutachter:innen für die Sorgfalt und die von ihnen gezeigte Identifikation mit den maßgeblichen Fragestellungen bei der Begutachtung dieser neuen Studienbestandteile im Zuge der weiteren Profilierung der Hochschule zu großem Dank verpflichtet ist. Der Bericht zeugt nach hiesiger Wahrnehmung nicht nur von einer grundlegend wohlwollenden Sichtweise, sondern offenbart auch ein vollkommen treffendes Verständnis der beabsichtigten Strukturbildung und der etwas außergewöhnlichen Aufgabenstellung des in diesem Zusammenhang in Absprache mit der Geschäftsstelle der ASIIN gewählten Vorgehens einer Zertifizierung dieser neuen Studienbestandteile.

[...] im Zuge dieser Stellungnahme (sollen) wenige kleine sachliche Korrekturen [angebracht] und zugleich Stellung dazu [genommen werden], wie sich die Universität Kassel im Falle einer entsprechenden Entscheidung der Zertifizierungskommission der ASIIN zu den angesprochenen Punkten zu verhalten beabsichtigt. Diese Stellungnahme folgt dabei im Wesentlichen der Reihung der Themen im Entwurf des Zertifizierungsberichts:

- S. 3: Es ist anzumerken, dass die genannten ‚Kriterien‘ („Standards für die Zertifizierung von (Weiter-)Bildungsangeboten, Lehrgängen und Einzelmodulen aus Informatik, Technik- und Naturwissenschaften sowie Betriebswirtschaftslehre“) nicht eigentlich die für die Zertifizierung anzulegenden Kriterien sein sollten und wohl auch nicht angelegt worden sind, sondern die in Akkreditierungsverfahren üblichen Kriterien, da es ja mit dem Verfahren darum geht, die neuen Studienbestandteile hinsichtlich ihrer Akkreditierungsfähigkeit im Zuge der Akkreditierung sie integrierender neuer Studiengänge zu überprüfen. Entgegen der Darstellung im Berichtsentwurf vom 13. März ist dies aber wohl auch der Fall.
- S. 7: Mit Blick auf ein auch im Zuge der virtuellen Auditierung seitens der Gutachter:innen bereits gefordertes übergreifendes Nachhaltigkeitsverständnis in inhaltlicher

⁷ Anm. ASIIN: Die im Text der Stellungnahme referierten Seitenangaben sind nach Einfügung der abschließenden Bewertungen der Gutachter:innen nicht mehr durchweg zutreffend.

und didaktischer Hinsicht, um „die Bandbreite der Ansätze und Theorien zu Nachhaltigkeit [zu] spiegeln und die eigene Verortung in diesen Denkschulen [zu] begründen“; wird das Kassel Institute for Sustainability ggf. eine übergreifende Darstellungsweise entwickeln, merkt aber [...] an, dass der Entwicklung eines materiell übergreifenden Verständnisses eines komplexen Begriffes in einer Pluralität der wissenschaftlichen Disziplinen, Zugänge und Methoden enge Grenzen gesetzt sind. Dieser Prozess könnte ggf., und soweit als erforderlich angesehen, das ebenfalls empfohlene übergreifende, im Kontext des Nachhaltigkeitsstudiums relevante Interdisziplinaritätsverständnis einschließen (vgl. S. 8).

- S. 8: Eine explizite Formulierung der Qualifikationsziele für das Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien ist bedauerlicherweise versäumt worden und ist in jedem Falle nachzuholen. Auch hierbei liegt die fachliche Kompetenz beim Kassel Institute for Sustainability. Wie im Bericht treffend dargelegt, ist dies mit Blick auf solche Studiengänge, die die Integrierten Nachhaltigkeitsstudien einbinden, dann im Rahmen der jeweiligen Einzelprogrammakkreditierungen vorzulegen (vgl. S. 10).
- S. 9: Für die Einbindung externer Stakeholder können im Kontext der Entwicklung eines fachbereichsübergreifenden Qualitätsmanagements (s. u.) einige erste Überlegungen formuliert werden, um die weitere Entwicklung des Profils und der Studienangebote im engeren Austausch mit entsprechenden Fachleuten zu betreiben. Es erscheint gut denkbar, hier unter Einbindung des Beirates des Kassel Institute for Sustainability, das externe Perspektiven in dessen Arbeit einbringen soll, eine Konzeption zu finden, die zugleich auch das Projektstudiums in den Nachhaltigkeitsstudien einbindet und hierfür einen Mehrwert liefert.
- S. 11: Im Hinblick auf die Entwicklung schlüssiger didaktischer Konzepte und Kompetenzen der Lehrenden kann den Überlegungen der Gutachter:innen gut gefolgt werden. In der Tat liegen in den genannten Merkmalen der Interdisziplinarität und der Heterogenität wie auch der Gestaltung von projektbasiertem Lernen Herausforderungen, bei deren Lösung I ehrende durch Angebote des Servicecenters Lehre der Universität Kassel unterstützt werden können und sollen. Entsprechende Angebote können ggf. zeitnah entwickelt und bereitgestellt werden.
- S. 12: Die an der tatsächlichen Inanspruchnahme hängende Möglichkeit der Erforderlichkeit einer Zulassungsbeschränkung gilt mit Blick auf den aktuellen Modulkatalog aktuell nur für ein Modul, das partiell der Psychologie entstammt (Umweltpsychologie). Selbstverständlich wäre hier ggf. rechtzeitig Transparenz für die Studierenden zu schaffen.
- S. 13: Die angesprochene Vorstellung einer spezifischen und engen Ermittlung und Analyse der Arbeitslast der Studierenden in den Nachhaltigkeitsstudien insbesondere in

der Startphase der neuen Studienangebote kann eng, erforderlichenfalls auch im einsemestrigen Zyklus, beobachtet werden. Die Studienkoordination der betreffenden Angebote kann hierzu auf entsprechende Kompetenzen und Ressourcen der für das Qualitätsmanagement insgesamt zuständigen Abteilung Studium und Lehre zurückgreifen. Dabei ist in besonderer Weise die entsprechende Governance im Blick zu behalten. Hierzu wird im Kontext der Ausführungen zu einem fachbereichsübergreifenden Qualitätsmanagement ausführlicher Stellung genommen (s. u.).

- S. 14: Hinsichtlich der Varianz der Prüfungsformen und deren Angemessenheit würde das Qualitätsmanagement entsprechende Anhaltspunkte liefern. Ggf. können hier im Einzelfall Module verändert werden, dabei soll allerdings - da es sich bei zahlreichen Modulen um Module handelt, die notwendig auch in anderen Studiengängen Einsatz finden – das grundlegende Prinzip der weitgehend unveränderten Verwendung der Module beibehalten werden. Nur bei einer Ermöglichung der Mehrfachverwendung der Module lässt sich die hohe Breite unterschiedlicher Angebote bereitstellen.
- S. 14: Der weiteren Entwicklung der fachlichen Konzeption von Angeboten im Bereich der vorgesehenen projektbezogenen Studienbestandteile kommt auch aus Sicht der Universität Kassel besondere Bedeutung zu. Es bestehen hier große Potenziale auch der Zusammenarbeit mit externen Partner:innen, für die die Universität Kassel über gute Netzwerke verfügt. Die Evaluierung auch im Hinblick auf die Praxis einer angemessenen Bewertung der betreffenden Leistungen wird hierbei zu berücksichtigen sein.
- S. 15: Es ist geplant, die zentralen angesprochenen Aufgabenbereiche der Beratung der Studierenden bei der Studiengestaltung, der Koordination der Projektstudienangebote und auch des Qualitätsmanagements (vgl. S. 18 des Berichts) in professioneller Weise aufzustellen und dem Kassel Institute for Sustainability eine angemessene ressourcielle und kompetenzmäßige Ausstattung zu geben. Die genauen kapazitären Skalierungen werden sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der Anzahl der letztlich entstehenden Studiengänge und der Inanspruchnahme durch Studierende ergeben und werden ggf. auch fortzuentwickeln sein.
- S. 16: Orientiert am Beispiel der Fachschaft der Lehramtsstudierenden favorisiert die Universität Kassel derzeit die Gründung einer Fachschaft für Nachhaltigkeitsstudien, um die Repräsentation der Interessen der betreffenden Studierenden in spezifischer Weise zu ermöglichen. Ein solcher Schritt ist noch in technischer und rechtlicher Hinsicht zu prüfen. Die Einrichtung und Organisation eines entsprechenden

Fachschaftrats fällt außerdem in die Satzungs- und Organisationseinheit der Studierendenschaft und erfordert deren Mitwirkung, soweit dieser Weg beschritten werden soll.

- S. 17: Die Sicherstellung der Verfügbarkeit geeigneter Räume für Projektgruppen in den betreffenden Studienbestandteilen ist auch aus Sicht der Universität Kassel ein wichtiges Anliegen. Die räumliche Situation an den unterschiedlichen Standorten der Hochschule ist dabei zu berücksichtigen und ggf. kommen - je nach Projektzuschnitt- auch räumliche Möglichkeiten von Praxispartner:innen in Betracht. Zugleich können hier mit Blick auf einzelne Gruppen von Studierenden bzw. Projekte sehr unterschiedliche Varianten sinnvoll und möglich sein. Die o. g. Koordination im Bereich des projektbezogenen Lernens wird die Studierenden hier in der Bereitstellung jeweils sinnvoller Möglichkeiten unterstützen. Gleiches gilt auch für die Bereitstellung von Ressourcen wie Softwarelizenzen und Lernmaterialien (S. 11). In beiderlei Hinsicht ist zunächst auch das quantitative Aufkommen zu berücksichtigen.
- S. 18: Wie bereits erwähnt, ist die Entwicklung eines spezifischen Qualitätsmanagementkonzepts für die Nachhaltigkeitsstudien sinnvoll und notwendig. Hierbei unterstützt die Abteilung Studium und Lehre die Studienkoordination und die Leitungsstrukturen des Kassel Institute for Sustainability. Zugleich ist eine gesonderte Governancestruktur erforderlich, die der Tatsache Rechnung trägt, dass die einzelnen Studienbestandteile in der Verantwortlichkeit unterschiedlicher Fachbereiche liegen, zugleich aber in einer bündelnden Perspektive beobachtet und fortentwickelt werden müssen, was die Funktion und das Funktionieren dieser Studienbestandteile im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstudien betrifft. In eine entsprechende Konzeption kann ggf. auch ein Beirat mit externen Stakeholdern eingebunden werden, der entsprechende Anforderungen des Arbeitsmarktes repräsentiert und einbringt und zugleich den Konnex zu Projektpartner:innen außerhalb der Hochschule eröffnet.
- S. 19: Im Hinblick auf die angesprochene Systematik der unterschiedlichen Regelungsebenen von Allgemeinen Bestimmungen, Fachprüfungsordnungen und Studien- und Prüfungsplänen mit den hochschulrechtlich vorgesehenen Merkmalen der einzelnen Module bzw. Prüfungen ist zunächst anzumerken, dass die Universität Kassel vermittels einer neu eingeführten Software zur datenbankgestützten Verwaltung der Prüfungsordnungen und der Module den Pflegeaufwand und die Gefahr von Inkonsistenzen minimieren kann. Zugleich ist die Grundsystematik und sind die einzelnen Angaben im Studien- und Prüfungsplan nicht fakultativ, sondern entsprechen in den allermeisten Punkten den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes und der Studienakkreditierungsverordnung. Solche Aspekte, bei denen dies nicht der Fall ist (dies sind lediglich die Festlegung der Lehrveranstaltungsarten, die Art

des Moduls und die Studienleistungen), haben sich zugleich praktisch bewährt und sind aus anderen Gründen erforderlich, wie etwa die Benennung der Lehrveranstaltungstypen aus Gründen der Kapazitätsberechnung. Eine Vereinfachung wird nach derzeitiger Lage als nicht möglich, aber eine Änderung der rechtlichen Rahmenvorgaben auch nicht als dringlich betrachtet.

- S. 19: Auf Hinweise zur Vorbildung für die Teilnahme an Modulen wurde im Modulhandbuch verzichtet, da die Module so zusammengestellt sind, dass sie ohne fachbezogene Vorkenntnisse studiert werden können. Die grundlegende Voraussetzungslosigkeit als leitendes Prinzip der Konzeptionierung der Schwerpunkte würde durch eine Vielzahl entsprechender Angaben dementiert werden.
- S. 19: Angaben zur Verwendbarkeit von Modulen sind dann gegeben, wenn diese in gleicher Form auch im Rahmen von anderen Studiengängen angeboten werden. In Fällen, in denen Modulmerkmale modifiziert wurden, wird eine Angabe zur Verwendbarkeit nicht gemacht.“

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter:innen-Gruppe (04.04.2024)

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Universität Kassel sowie aller vorliegender Informationen geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten ASIIN-Zertifikats:

Studienmodell	ASIIN-Zertifikat	Zertifizierung bis max.
Studienmodell Nachhaltigkeitsstudien	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2029

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitstheorien und -konzepten sowie die fachbereichsübergreifende oder -spezifische Entscheidung für ein spezifisches Nachhaltigkeitsverständnis muss ausformuliert und klar kommuniziert werden. Dabei ist hochschuldidaktisch nachvollziehbar darzulegen, wie mit den unterschiedlichen Theorie- und Methodenansätzen im vorliegenden Modell, zugleich aber auch, wie mit den in der Lehre daraus resultierenden Differenzen zu individuellen Verständnissen von Nachhaltigkeit auf Studierendenseite umgegangen wird.
- A 2. (ASIIN 1.1) Übergeordnete, studienmodellbezogene Qualifikationsziele sind lernergebnisorientiert für das Nebenfach, die Schwerpunkte und die Basismodule zu formulieren, konkretisieren und in den studienbezogenen Dokumenten konsistent zu verankern.
- A 3. (ASIIN 3.1) Die Studierenden müssen bei der Auswahl und Studienplanung der jeweiligen (Neben-/Wahlfach-)Kombination in geeigneter Form unterstützt werden, z. B. durch eine „Portfolioberatung“ und/oder Kombinationsempfehlungen.
- A 4. (ASIIN 1.3, 3.1) Um den inter- und transdisziplinären Anforderungen des Studienmodells gerecht zu werden, muss ein adäquates hochschuldidaktisches Qualifizierungskonzept und -angebot für die Lehrenden geschaffen werden.
- A 5. (ASIIN 3.1) Es ist nachzuweisen, dass die im Rahmen des Projektstudiums vorgesehene Projektkoordinationsstelle eingerichtet und besetzt wurde.

- A 6. (ASIIN 4) Interne und externe Interessenträger – vor allem Studierende, Lehrende und potentielle Arbeitgeber – sind in geeigneter Form regelhaft in die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Studienmodells einzubinden. Das gilt vor allem für die Gestaltung und Betreuung von projektförmigen Lehr-/Lern-Arrangements.
- A 7. (ASIIN 4) Ein fachbereichs- und disziplinübergreifendes Qualitätssicherungskonzept für das Studienmodell muss entwickelt bzw. weiterentwickelt, implementiert und personell unterlegt werden.
- A 8. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen sind in den im Bericht detaillierten Punkten anzupassen und für die betroffenen Interessenträger – insbesondere die Studierenden und Lehrenden – zugänglich zu machen.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.2) Es wird empfohlen, insbesondere im Rahmen des Projektstudiums eng mit externen Organisationen, Verbänden oder Unternehmen zu kooperieren.
- E 2. (ASIIN 1.3) Es sollte gewährleistet sein, dass Lehr- und Lernmaterialien, die fachbereichsübergreifend digital bereitgestellt werden, für die betroffenen Studierenden zugänglich sind und ihnen ggf. dafür erforderliche Softwarelizenzen zur Verfügung stehen.
- E 3. (ASIIN 1.5) Es wird empfohlen, in der Einführungsphase der disziplin- und fachbereichsspezifischen Varianten des Studienmodells die studentische Arbeitsbelastung semesterweise, später regelmäßig zu erheben, um ggf. erforderliche Anpassungen bei der Kreditpunktbewertung bzw. beim Zuschnitt der Modulinhalte rechtzeitig vornehmen zu können.
- E 4. (ASIIN 2) Mit Blick auf das Erfordernis „lernergebnisorientierten Prüfens“ wird allgemein eine größere Vielfalt von Prüfungsformen empfohlen und sollte speziell Projektarbeit in größerem Umfang vorgesehen werden. Dabei sollten Verlässlichkeit und Objektivität speziell im Bewertungsverfahren von Projektergebnissen adäquat berücksichtigt sein.
- E 5. (ASIIN 2) Es wird empfohlen zu überprüfen und nötigenfalls sicherzustellen, dass die in mehrteiligen Modulen vorgesehene Kombination von Modulteilprüfungen durchgängig und plausibel auf den Nachweis des Erreichens der Lernziele des Gesamtmoduls abzielt.

G Beschluss der Zertifizierungskommission (12.04.2024)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des ASIIN Zertifikats:

Die Zertifizierungskommission diskutiert das Verfahren und insbesondere die Quantität und Schwere der von den Gutachter:innen vorgeschlagenen Auflagen. Im Hinblick auf die Auflagen 1 (Nachhaltigkeitsverständnis) und 2 (Qualifikationsziele) erkennt sie aufgrund ergänzender Hinweise der Gutachtergruppe an, dass die Hochschule in beiden Hinsichten auf das vorliegende Konzept der Nachhaltigkeitsstudien aufbauen kann und entsprechend die Erfüllung der Auflagen im dafür verfügbaren Zeitraum realistisch erscheint.

Weiterhin diskutiert sie die Empfehlungen 2 (Verfügbarkeit von Lehr-/Lernmaterialien) sowie 3 (Erhebung der Arbeitslast). Hier nimmt sie zur Kenntnis, dass es sich in beiden Fällen um vorsorglich vorgeschlagene Empfehlungen handelt, die dem *Konzeptstatus* der Nachhaltigkeitsstudien und der Qualitätssicherungspraxis in den regulären Studienprogrammen der Hochschule Rechnung tragen.

Zur Verdeutlichung des direkten Anschlusses der Empfehlung 2 an die betreffende Selbstverpflichtung der Hochschule in deren Stellungnahme zum Bericht nimmt die Zertifizierungskommission eine redaktionelle Anpassung der Empfehlung vor.

Im Übrigen folgt die Zertifizierungskommission der Beschlussempfehlung der Gutachtergruppe.

Der Zertifizierungsausschuss beschließt die Vergabe des Zertifikats wie folgt:

Studienmodell	ASIIN-Zertifikat	Zertifizierung bis max.
Studienmodell Nachhaltigkeitsstudien	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2029

Auflagen

A 1. (ASIIN 1.1) Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitstheorien und -konzepten sowie die fachbereichsübergreifende oder -spezifische Entscheidung für ein spezifisches Nachhaltigkeitsverständnis muss ausformuliert und klar kommuniziert werden. Dabei ist hochschuldidaktisch nachvollziehbar darzulegen, wie mit

den unterschiedlichen Theorie- und Methodenansätzen im vorliegenden Modell, zugleich aber auch, wie mit den in der Lehre daraus resultierenden Differenzen zu individuellen Verständnissen von Nachhaltigkeit auf Studierendenseite umgegangen wird.

- A 2. (ASIIN 1.1) Übergeordnete, studienmodellbezogene Qualifikationsziele sind lernergebnisorientiert für das Nebenfach, die Schwerpunkte und die Basismodule zu formulieren, konkretisieren und in den studienbezogenen Dokumenten konsistent zu verankern.
- A 3. (ASIIN 3.1) Die Studierenden müssen bei der Auswahl und Studienplanung der jeweiligen (Neben-/Wahlfach-)Kombination in geeigneter Form unterstützt werden, z. B. durch eine „Portfolioberatung“ und/oder Kombinationsempfehlungen.
- A 4. (ASIIN 1.3, 3.1) Um den inter- und transdisziplinären Anforderungen des Studienmodells gerecht zu werden, muss ein adäquates hochschuldidaktisches Qualifizierungskonzept und -angebot für die Lehrenden geschaffen werden.
- A 5. (ASIIN 3.1) Es ist nachzuweisen, dass die im Rahmen des Projektstudiums vorgesehene Projektkoordinationsstelle eingerichtet und besetzt wurde.
- A 6. (ASIIN 4) Interne und externe Interessenträger – vor allem Studierende, Lehrende und potentielle Arbeitgeber – sind in geeigneter Form regelhaft in die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Studienmodells einzubinden. Das gilt vor allem für die Gestaltung und Betreuung von projektförmigen Lehr-/Lern-Arrangements.
- A 7. (ASIIN 4) Ein fachbereichs- und disziplinübergreifendes Qualitätssicherungskonzept für das Studienmodell muss entwickelt bzw. weiterentwickelt, implementiert und personell unterlegt werden.
- A 8. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen sind in den im Bericht detaillierten Punkten anzupassen und für die betroffenen Interessenträger – insbesondere die Studierenden und Lehrenden – zugänglich zu machen.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.2) Es wird empfohlen, insbesondere im Rahmen des Projektstudiums eng mit externen Organisationen, Verbänden oder Unternehmen zu kooperieren.
- E 2. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, wie angekündigt über die vorgesehene Projektkoordination fachbereichsübergreifend eine angemessene Versorgung der Studierenden mit erforderlichen Softwarelizenzen und Lehrmaterialien sicherzustellen.

- E 3. (ASIIN 1.5) Es wird empfohlen, in der Einführungsphase der disziplin- und fachbereichsspezifischen Varianten des Studienmodells die studentische Arbeitsbelastung semesterweise, später regelmäßig zu erheben, um ggf. erforderliche Anpassungen bei der Kreditpunktbewertung bzw. beim Zuschnitt der Modulinhalte rechtzeitig vornehmen zu können.
- E 4. (ASIIN 2) Mit Blick auf das Erfordernis „lernergebnisorientierten Prüfens“ wird allgemein eine größere Vielfalt von Prüfungsformen empfohlen und sollte speziell Projektarbeit in größerem Umfang vorgesehen werden. Dabei sollten Verlässlichkeit und Objektivität speziell im Bewertungsverfahren von Projektergebnissen adäquat berücksichtigt sein.
- E 5. (ASIIN 2) Es wird empfohlen zu überprüfen und nötigenfalls sicherzustellen, dass die in mehrteiligen Modulen vorgesehene Kombination von Modulteilprüfungen durchgängig und plausibel auf den Nachweis des Erreichens der Lernziele des Gesamtmoduls abzielt.

H Erfüllung der Auflagen (25.01.2025)

Bewertung der Gutachtergruppe

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitstheorien und -konzepten sowie die fachbereichsübergreifende oder -spezifische Entscheidung für ein spezifisches Nachhaltigkeitsverständnis muss ausformuliert und klar kommuniziert werden. Dabei ist hochschuldidaktisch nachvollziehbar darzulegen, wie mit den unterschiedlichen Theorie- und Methodenansätzen im vorliegenden Modell, zugleich aber auch, wie mit den in der Lehre daraus resultierenden Differenzen zu individuellen Verständnissen von Nachhaltigkeit auf Studierendenseite umgegangen wird.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Nach einhelliger Auffassung der Gutachtergruppe hat die Hochschule das den Nachhaltigkeitsstudien zugrunde gelegte Nachhaltigkeitsverständnis überzeugend intern geklärt und kommuniziert. Sie hat über das Institute for Sustainability auch plausibel dargelegt, wie die unterschiedlichen Nachhaltigkeitstheorien und -konzepte sowie individuelle Nachhaltigkeitsverständnisse der Studierenden didaktisch auf der Grundlage dieses Nachhaltigkeitsverständnisses zu verarbeiten sind.

- A 2. (ASIIN 1.1) Übergeordnete, studienmodellbezogene Qualifikationsziele sind lernergebnisorientiert für das Nebenfach, die Schwerpunkte und die Basismodule zu formulieren, konkretisieren und in den studienbezogenen Dokumenten konsistent zu verankern.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Zwar hat die Hochschule nach übereinstimmender Auffassung der Gutachtergruppe die Auflage dem Sinne nach erfüllt. Dafür sprechen die erkennbaren Fortschritte bei der lernergebnisorientierten Beschreibung von Qualifikationszielen für das

	<p>Nebenfach, die Schwerpunkte und die Basismodule des Nachhaltigkeitsstudiums. Die exemplarischer Prüfung zeigt allerdings eine wiederholt fehlende Passung von Lernziel und Lehrmethode. So z. B. im Modul NAS-SP3-M2 „Nachhaltigkeitskommunikation und gesellschaftliche Partizipation“, in dem PBL-basiert Kommunikationsstrukturen analysiert werden sollen. Doch ist das aus Gutachtersicht kein PBL-Thema mit offener Aufgabenstellung, sondern vielmehr das Nacherfinden von Analysestrategien. Ähnlich das Modul NAS-SP5-M1 „Grundlagen Kulturelle Normen und Werte“, in dem PBL-basiert Grundlagenwissen aufgebaut werden soll. Obwohl es hier offensichtlich um die Vermittlung von unbestreitbar notwendigem Deklarativwissen gehe, wird nach Auffassung der Gutachtergruppe der Eindruck erweckt, es werde selbstentwickelnd an offenen Problemstellungen gearbeitet. Die Gutachtergruppe spricht sich gleichwohl dafür aus, die in die richtige Richtung weisende Erarbeitung von lernergebnisorientierten Qualifikationszielen anzuerkennen und die Auflage als insgesamt erfüllt zu betrachten. Gleichzeitig empfehlen die Gutachter:innen, die Lernzielbeschreibungen durchgängig daraufhin zu überprüfen, ob sie sie einen handlungsbasierten Kompetenzgewinn formulieren und die gewählten Lehrmethoden zu dessen Realisierung geeignet sind.</p>
--	--

- A 3. (ASIIN 3.1) Die Studierenden müssen bei der Auswahl und Studienplanung der jeweiligen (Neben-/Wahlfach-)Kombination in geeigneter Form unterstützt werden, z. B. durch eine „Portfolioberatung“ und/oder Kombinationsempfehlungen.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>erfüllt</p> <p><u>Begründung:</u> Grundsätzlich betrachten die Gutachter:innen die Auflage mit dem Nachweis der Einrichtung einer Stelle zur „Studenkoordination <i>und</i> Studienberatung“ der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien sowie weiterer Nachhaltigkeitslehreangebote in der Geschäftsstelle des Kassel Institute for Sustainability für erfüllt. Die Gutachter:innengruppe bewertet allerdings die Dotierung der Stelle angesichts des umfangreichen Aufgabenprofils der Beratung und Koordination als kritisch. Sie sieht, dass die Hochschule im Rahmen eines bei der „Stiftung für Innovation in der Hochschullehre“ angesiedelten Projektantrags „Lehrarchitektur“ eine signifikante Steigerung verfügbarer finanzieller Mittel für ein dann weiter zu differenzierendes Stellen- und Aufgabenprofil plant. Da diese Mittel aber bewilligungsbedingt sind, bleibt für die Bewertung nur die gegenwärtige begrenzte Ausstattung.</p>

	Die Gutachtergruppe hält die Einrichtung der Stelle dennoch für den richtigen Weg und für die Auflagenerfüllung ausreichend. Gleichzeitig mahnen die Gutachter:innen an, insbesondere bei negativer Bescheidung des Projektantrags die für die Beratung und Koordination des Nachhaltigkeitsstudiums verfügbare Mittel- und Personalausstattung zeitnah zu überprüfen und erforderlichenfalls aufzustocken.
--	---

- A 4. (ASIIN 1.3, 3.1) Um den inter- und transdisziplinären Anforderungen des Studienmodells gerecht zu werden, muss ein adäquates hochschuldidaktisches Qualifizierungskonzept und -angebot für die Lehrenden geschaffen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Hochschule hat nach Einschätzung der Gutachter:innen nachgewiesen, dass in Zusammenarbeit mit dem Service Center Lehre ein hochschuldidaktisches Konzept entwickelt wurde, das die Lehrenden in die Lage versetzt, auch in inter- und transdisziplinären Studienangeboten (wie dem Nachhaltigkeitskonzept) qualitativ hochwertige Lehre zu erbringen.

- A 5. (ASIIN 3.1) Es ist nachzuweisen, dass die im Rahmen des Projektstudiums vorgesehene Projektkoordinationsstelle eingerichtet und besetzt wurde.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Sie hierzu die Ausführungen und die zusätzliche Empfehlung zu A 5.

- A 6. (ASIIN 4) Interne und externe Interessenträger – vor allem Studierende, Lehrende und potentielle Arbeitgeber – sind in geeigneter Form regelhaft in die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Studienmodells einzubinden. Das gilt vor allem für die Gestaltung und Betreuung von projektförmigen Lehr-/Lern-Arrangements.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Hochschule hat die Satzung des Kassel Institute for Sustainability überarbeitet und in diesem Zuge einen Lehrbeirat eingerichtet und in der Satzung verankert. Die Gutachter:innen erkennen an, dass dieser Lehrbeirat umfassend dem Gedanken der „nachhaltigen“ Einbeziehung aller relevanten Interessenträger bei der Weiterentwicklung des Studienmodells und seiner Qualitätssicherung Rechnung trägt. Die Auflage wird damit als erfüllt betrachtet.

- A 7. (ASIIN 4) Ein fachbereichs- und disziplinübergreifendes Qualitätssicherungskonzept für das Studienmodell muss entwickelt bzw. weiterentwickelt, implementiert und personell unterlegt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Universität Kassel ein fachbereichsübergreifendes Qualitätssicherungskonzept entwickelt hat, das die bestehende Qualitätssicherungsarchitektur an der Hochschule reflektiert und den besonderen Bedürfnissen des fächer- und fakultätsübergreifenden Nachhaltigkeitsstudiums gerecht wird. Die Auflage ist damit aus Gutachtersicht als erfüllt zu bewerten.

- A 8. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen sind in den im Bericht detaillierten Punkten anzupassen und für die betroffenen Interessenträger – insbesondere die Studierenden und Lehrenden – zugänglich zu machen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Modulbeschreibungen wurden im Sinne der Auflage be- und überarbeitet. Die Gutachtergruppe sieht daher die Auflage als grundsätzlich erfüllt an. Auf die weiterhin bestehenden Schwächen der Lernzielbeschreibungen und im Einzelfall bei der Abstimmung von Lernzielen und Methoden weist die Gutachtergruppe die Hochschule in einer zusätzlichen Empfehlung hin. Inwieweit Verbesserungen in diesem Punkt erzielt worden sind, wird im Zuge der Re-Zertifizierung überprüft werden.

I **Beschluss der Zertifizierungskommission** **(28.03.2025)**

Die Zertifizierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich der positiven Einschätzung von inzwischen vier (von fünf) Gutachter:innen an. Sie stimmt auch den ergänzenden Empfehlungen des Gutachterteams zu.

Die Zertifizierungskommission beschließt, die Vergabe des Zertifikats wie folgt zu verlängern:

Studienmodell	ASIIN Zertifikat	Zertifizierung bis max.
Studienmodell Nachhaltigkeitsstudien	alle Auflagen erfüllt*	30.09.2029

* Die Zertifizierungskommission beschließt die folgenden zusätzlichen Empfehlungen an die Hochschule:

- E 1. (ASIIN 1.1) Es wird empfohlen, die Lernzielbeschreibungen durchgängig so anzupassen, dass sie einen handlungsbasierten Kompetenzgewinn formulieren und dass die gewählten Lehrmethoden zu dessen Realisierung geeignet sind.
- E 2. (ASIIN 3.1) Es wird empfohlen, die für die Beratung und Koordination verfügbare Mittel- und Personalausstattung zeitnah zu überprüfen und erforderlichenfalls aufzustocken.